



Antwort zur Anfrage Nr. 1064/2018 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend  
**Belastung ASD (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Es gibt eine fundierte Empfehlung, dass jede Mitarbeiter\*in nicht mehr als 35 Fälle gleichzeitig bearbeiten soll, bei aller Schwierigkeit der Abgrenzung, wie viele Fälle/ Familien betreut in Mainz jeder Mitarbeiter. Bitte einzeln auflisten und nicht pauschalieren.**

Die Zählweise der Fälle beim ASD im Amt für Jugend und Familie Mainz findet nach Hilfemaßnahmen und Interventionsanlässen statt. Dies ist auch die Falldefinition. Die Zählweise ist dabei ausgerichtet auf die Anforderungen von Landes- und Bundesstatistik. Da Kinder und Familien unterschiedlich und mehrfach von Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen, Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren betroffen sein können, sind die Zahlen jeweils nur in ihrem Zählbereich zu sehen. Ein Abgleich der verschiedenen Erhebungen, mit dem Ziel festzustellen, wie viele Familien betroffen sind, ist nicht möglich. Im Jahr 2017 stellen sich die Zahlen folgendermaßen dar:

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für Junge Volljährige: 1163 (Fälle, die im ASD begonnen wurden und an Spezialdienste übergeben wurden – Pflegekinderdienst- werden dabei nicht mehr mitgezählt; bei den überwiegenden Hilfearten werden die betroffenen Kinder gezählt, bei Sozialpädagogischer Familienhilfe die Familie)

Beratung in Fragen von Trennung und Scheidung, Umgang, in allgemeinen Fragen der Förderung der Erziehung in der Familie, in Krisensituationen, im Nachgang zu Maßnahmen, in Abklärung von Hilfebedarf etc: 797

Inobhutnahmen (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer): 61

Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (gezählt werden Familien): 193

Mitteilungen über gewichtige Anhaltspunkte für Kindwohlgefährdung (gezählt werden betroffene Kinder): 641

Mitteilungen nach dem Landeskinderschutzgesetz (Nichtwahrgenommene Früherkennungsuntersuchung – gezählt werden Kinder): 151

Im ASD stehen aktuell 39,099 Vollzeitäquivalente für Einzelfallarbeit zur Verfügung, rechnerisch entfallen dabei pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter bei Vollbesetzung

34 Fälle HzE (Familien und Kinder) und insgesamt 88 Fälle in allen Interventionsanlässen. Die zurzeit unbesetzten 6,371 Vollzeitäquivalenten auf der Fachkräfteebene erhöhen die Fallzahl pro Fachkraft entsprechend.

**2. Stehen den Mitarbeiter\*innen Diensthandys und Dienstwagen zur Verfügung, um ggf. in der notwendigen Schnelligkeit reagieren zu können?**

Es stehen im Amt für Soziale Leistungen drei Fahrzeuge zur Verfügung, die auch vom ASD genutzt werden, darüber hinaus wird Car-Sharing in Anspruch genommen, viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihr Privat-Fahrzeug zum dienstlichen Gebrauch angemeldet und zur Verfügung gestellt.

Jedes Team verfügt über ein Diensthandy, aktuell stehen hier aber auch Gespräche mit dem Hauptamt zur Verbesserung der technischen Ausstattung bevor.

**3. Sind aktuell alle genehmigten Stellen besetzt?**

**a. Wenn nein, wann rechnet die Verwaltung damit die offenen Stellen besetzen zu können?**

Die offenen Stellen sind zurzeit im Ausschreibungs- bzw. Besetzungsverfahren.

**4. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung über organisatorische Veränderungen das Verhältnis Dokumentationszeit/ aktive Klient\*innenarbeit zu verbessern?**

Im ASD sind infolge der Organisationsuntersuchung seit 2017 Teamsekretariate eingerichtet, derzeit sind vier Stellen besetzt, die Teamsekretariate entlasten die Fachkräfte in administrativen Aufgaben und stellen die Erreichbarkeit des Dienstes sicher. Das Aufgabenprofil befindet sich im Aufbau und in der Weiterentwicklung.

Aktuell wird nach einer Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterumfrage im Allgemeinen Sozialdienst eine Spracherkennungssoftware an vielen Arbeitsplätzen eingeführt, die die Erstellung von Dokumentation und Schriftverkehr erleichtern soll.

**5. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Entwicklung innerhalb des ASD seit der Organisationsuntersuchung?**

Die Orientierung der Entwicklung des ASD an den Erkenntnissen der Organisationsuntersuchung wird als Qualitätssicherungsmaßnahme empfunden, wenngleich keine originären Qualitätsstandards zugrunde gelegt wurden. Die Fortschreibung des Personalbestandes erfolgt auf der Grundlage der Ausgangslage im Jahr 2005. Anhand des Sozialbelastungsindex und der Fallzahlen wurden seinerzeit die bestehenden Personalressourcen aufteilt und in den Folgejahren fortgeschrieben. Die Fallzahlen wurden dabei geringer gewichtet als die sozialen Belastungen und die Bevölkerungsentwicklung. Das begründet sich darin, dass die Gewährung und Begleitung von Maßnahmen zwar Kernaufgabe aber nicht ausschließliche Aufgabe sind. Der sozialarbeiterische Ansatz im ASD Mainz folgt den Leitlinien der Lebensweltorientierung und der Gestaltung von Interventionen und Hilfeprozessen unter Einbezug persönlicher und sozialräumlicher

Ressourcen. Demzufolge steht ein qualifiziertes klientorientiertes Fallverstehen im Mittelpunkt, welches im Beratungsprozess im günstigsten Fall dazu führt, dass Familien in die Lage versetzt werden, ihre Probleme ohne weitere externe längerfristige Hilfen selbst zu lösen.

Hinsichtlich der technischen Unterstützung hat die Organisationsuntersuchung die Weiterentwicklung einer Software-Lösung für den ASD empfohlen, auch diese befindet sich aktuell in der Umsetzung, eine neue Software, die zukunftsfähig ist und an den Arbeitsprozessen des ASD orientiert ist, wird eingeführt. Diese Software soll darüber hinaus Beitrag zu Anforderungen von Statistik und Controlling leisten.

#### **6. Wie bewertet die Stadtverwaltung das fortgeschriebene Monitoring der Abteilung?**

Die Organisationsuntersuchung und die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Personalausstattung wie auch die kontinuierliche Fortschreibung der Konzeption des ASD sind wichtige Grundlagen interner Evaluation und Weiterentwicklung. Der ASD mit seinen Aufgaben ist ein hochkomplexes Arbeitsfeld mit vielfältigen Anforderungen über den Kinderschutz hinaus. Dieses Monitoring ist ein Baustein zur Überprüfung, ob die Organisation in der Lage ist, den veränderten Anforderungen zu folgen.

#### **7. Wie hoch ist die Personalfluktuation in diesem Bereich?**

Die Personalfluktuation in diesem Bereich entspricht dem Durchschnitt der Stadtverwaltung von circa 3 %.

Mainz, 12.06.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter